



Die Mitteilungen des Vereins werden in Bänden zu 12 Nummern herausgegeben
Abgeschlossen am 1. Mai 1933

Zur Entstehung der Neschwitzer Vogelschutzstation

Ein Rückblick und Ausblick

Von Dr. G. Koepert, Dresden

„Quod est non in actis, non est in mundo“, ist ein alter juristischer Grundsatz: nur was aktenmäßig festgelegt ist, kann als sicher gelten. Daher ist das Studium der Akten oft sehr interessant, selbst wenn es sich um Vereinsakten handelt. So bietet das wohleingerichtete Aktenarchiv des Heimatschutzes eine gute Übersicht dessen, was dort auf verschiedensten Gebieten geleistet worden ist. Eine besondere Abteilung des großen Vereins befaßt sich mit dem Schutz der heimischen Natur, der einheimischen Tiere und Pflanzen, sowie der geologischen Eigentümlichkeiten des Landes. Besonders die in ihrem Bestande gefährdeten Tiere und Pflanzen, die Naturdenkmäler aus Tier- und Pflanzenwelt, sucht der Heimatschutz zu retten, ihren Bestand durch Inventarisierung festzustellen und durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Von den Lebewesen sind hauptsächlich die Vögel Verfolgungen ausgesetzt; um ihretwillen wurden denn auch besondere Schutzgesetze geschaffen.

In den Akten für Vogelschutz finden sich eine Menge Anfragen unserer Mitglieder, die sich auf umstrittene Fragen des Vogelschutzes beziehen. Eine